



Gemeinde Deutsch Goritz

Deutsch Goritz 16/1, 8483 Deutsch Goritz

Tel.: 03474/7050, E-Mail: gde@deutsch-goritz.gv.at, Homepage : <http://www.deutsch-goritz.at>

Aktenzeichen: 131/9 K-143-2025
Sachbearbeiterin: Valentina Reinhart

Deutsch Goritz, 03.10.2025

Gegenstand: **Zu- und Umbau des bestehenden Wohnhauses, Errichtung eines Carports für zwei Fahrzeuge, Teilabbruch des Nebengebäudes**

Bauwerber und Grundeigentümer: **Dominik Koller**, Unterspitz 6, 8483 Deutsch Goritz

Bauwerberin: **Natascha Koller**, Unterspitz 6, 8483 Deutsch Goritz

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 24.09.2025 haben Herr Dominik Koller und Frau Natascha Koller, Unterspitz 6, 8483 Deutsch Goritz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idGf. um die Erteilung der Baubewilligung für den **Zu- und Umbau des bestehenden Wohnhauses, Errichtung eines Carports für zwei Fahrzeuge, Teilabbruch des Nebengebäudes** auf dem Grundstück Nr.: 142/2, KG: Unterspitz, EZ: 7 angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.G.F. i.V.m dem § 24, Abs. 1 Stmk. Baugesetz die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Mittwoch, den 22.10.2025, um 11:30 Uhr
an Ort und Stelle

anberaunt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister DI David Tischler

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idGf. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei

der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht gegen Zustellnachweis an:

Bauwerber/Eigentümer	Dominik Koller
Bauwerber	Natascha Koller
Anrainer	Gemeinde Deutsch Goritz Erwin Horwath Heidi Horwath Birgit Niederwieser Peter Puntigam Peter Schober
Bausachverständiger	Ing. Moder Wilhelm Johann
Planverfasser	Karl Puchleitner Baugesellschaft m.b.H.
Sonstiger Beteiligter	Energie Steiermark Technik GmbH
Rauchfangkehrermeister	Erich Fladerer Ing.

Der Bürgermeister:

DI David Tischler



Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag:

Angeschlagen am: 03.10.2025

Abgenommen am: